



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/225-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.11.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
Eigenbetrieb Abwasser	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Stefan Pummer
Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung); einfügen der neu kalkulierten Gebührenmaßstäbe für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
27.11.2019	Finanzausschuss	
17.12.2019	Ratsversammlung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Niederschlagswassergebühr beträgt seit dem 01.01.2017 für die ersten 150 m² Niederschlagsfläche 121,50 € und für jeden weiteren m² 0,81 €. Die von der K+W Wirtschaftsberatung GmbH durchgeführte Nach- und Vorkalkulation hat ergeben, dass diese Gebühr von 0,81 €/m³ auf 0,75 €/m³ gesenkt werden kann. Hintergrund hier ist die zukünftige genauere Flächenberechnung und die damit explizite Aufzeichnung aller Privatflächen in Tornesch. Bei einer entsprechenden Festsetzung der Niederschlagswassergebühr werden 83.988,14 € der Überdeckung aus Vorjahren im Jahr 2019 aufgebraucht.

Die Schmutzwassergebühr beträgt seit dem 01.01.2018 für jeden m³ 2,35 €. Die von der K+W Wirtschaftsberatung GmbH durchgeführte Vor- und Nachkalkulation hat ergeben, dass diese Gebühr von 2,35 €/m³ auf 2,20 €/m³ gesenkt werden kann. Hintergrund sind hier die geringeren Aufwandskosten, sowie die gute Wirtschaftlichkeit im vergangenen Haushaltsjahr. Bei einer entsprechenden Festsetzung der Schmutzwassergebühr werden 76.855,47 € der Überdeckung aus Vorjahren im Jahr 2019 aufgebraucht.

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung), welche der Ratsversammlung zum Beschluss am 17.12.2019 vorliegt, wird um die neu kalkulierten Gebührenmaßstäbe ergänzt.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Ratsversammlung beschließt, die durch die K+W Wirtschaftsberatung GmbH neu kalkulierten Gebührenmaßstäbe von 0,75 € / m² entwässernde Niederschlagsfläche und 2,20 € / m³ für die Schmutzwasserbeseitigung und die zu beschließende Beitrags- und Gebührensatzung zu ändern.

§ 12 Abs. 4 der neuen Beitrags- und Gebührensatzung wird von „Die Mengengebühr beträgt pro cbm Schmutzwasser 2,35 €“ auf „Die Mengengebühr beträgt pro cbm Schmutzwasser 2,20 €“ geändert.

§ 15 Abs. 4 der neuen Beitrags- und Gebührensatzung wird von „Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen beträgt jährlich je m² Niederschlagsfläche 0,81€“ auf „Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen beträgt jährlich je m² Niederschlagsfläche 0,75€“ geändert.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Vorkalkulation 2020 Tornesch
Entwicklung Gebührenausrücklage
Betriebsabrechnungsbogen VK 2020